

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

Einziehung eines Teils einer Gemeindestraße

hier: Einziehung eines Teils einer städtischen Erschließungsstraße an der Salzkottener Straße (Teilfläche des Grundstücks in der Gemarkung Geseke, Flur 11, Flurstück 340) östlich der Straße Schanzendrift südlich der Bahnstrecke Geseke-Salzkotten

Entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Geseke vom 27.02.2020 wird ein Teil einer städtischen Straße an der Salzkottener Straße (Teilfläche der Parzelle in der Gemarkung Geseke, Flur 11, Flurstück 340) gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW (StrWG NRW) eingezogen. Durch die Einziehung verliert der betroffene Straßenteil die Eigenschaft als öffentliche Straße. Es entfällt der Gemeingebrauch gemäß § 14 StrWG.

Der von der Einziehung betroffene Teil der Erschließungsanlage besteht gemäß dem beigefügten Lageplan aus einer Teilfläche des nachfolgenden Katastergrundstück in der Gemarkung Geseke, Flur 11, Flurstück 340 mit einer Größe von 2.526 m².

Die beiden beigefügten Pläne sind Bestandteil des Ratsbeschlusses und dieser Einziehungsverfügung.

Die Einziehung wird hiermit gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 des StrWG NRW öffentlich bekanntgemacht. Die Einziehung wird Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung dieser Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg zu erheben oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Landes Nordrhein-Westfalen

- ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 548) in der geltenden Fassung zu erklären.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber angerechnet werden.

Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg unter www.justiz.nrw.de.

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12. November 1999 (GV.NRW.S602) in der zur Zeit gültigen Fassung gilt die Verfügung über die Teileinziehung einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

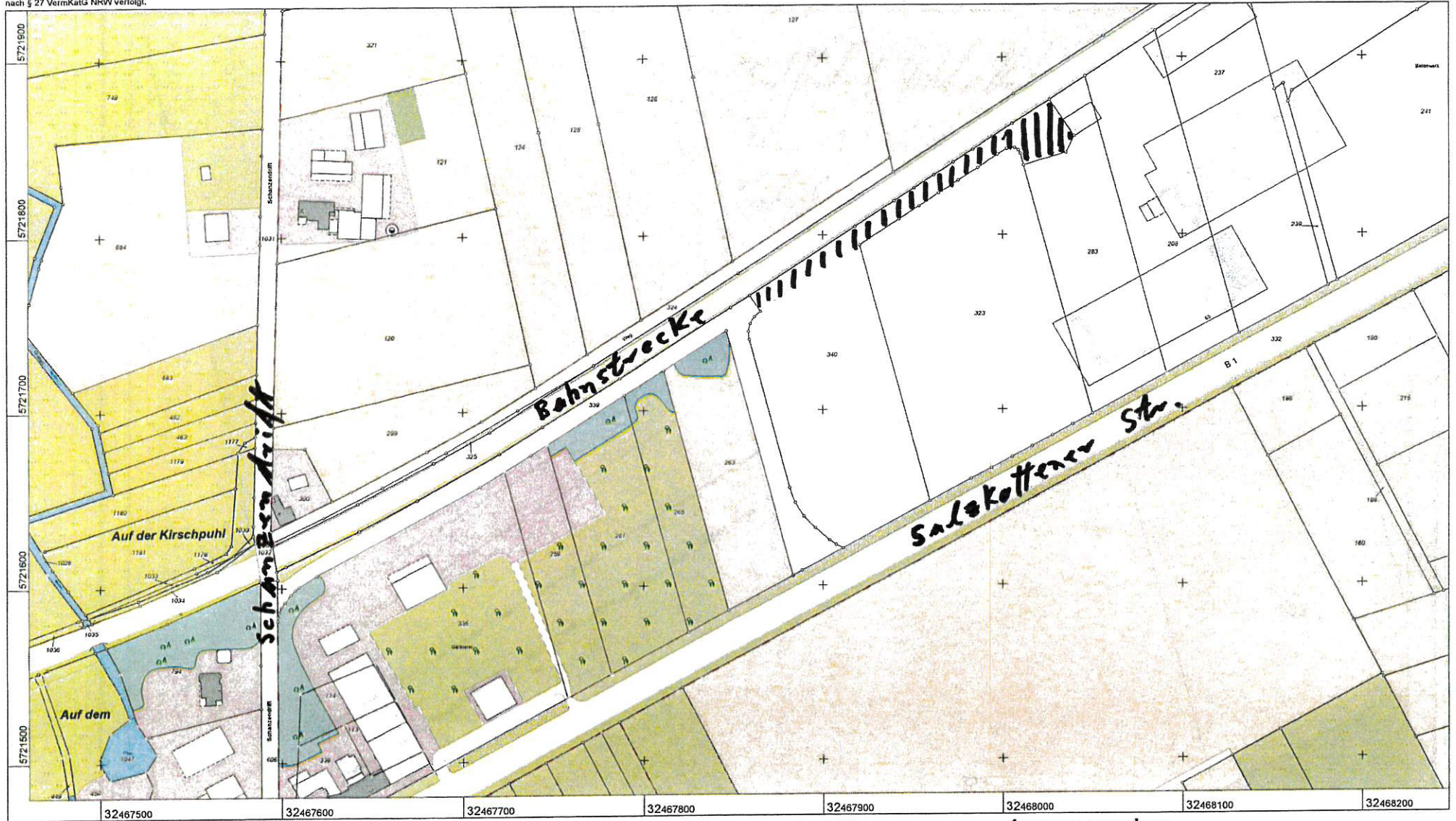
Geseke, den 04.03.2020

gez.

L.S.

Dr. Remco van der Velden
Bürgermeister

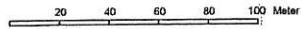
Die Nutzung dieses Auszuges ist im Rahmen des § 11 (1)
DVOzVermKatG NRW zulässig. Zuwiderhandlungen werden
nach § 27 VermKatG NRW verfolgt.



**Kreis Soest
Katasteramt**
Hoher Weg 1-3
59494 Soest

Flurstück: 339
Flur: 11
Gemarkung: Geseke
Salzkottener Straße, Geseke

Maßstab 1 : 2000



**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**
Flurkarte NRW 1 : 2000

Erstellt: 24.05.2019

